

Pressemitteilung

Sperrfrist: keine



Radentscheid Darmstadt, David Grünewald, Grafenstraße 17, Darmstadt

An
Pressevertreterinnen und Pressevertreter

Ihr Kontakt für Rückfragen:

David Grünewald
0151 22 82 35 53
david@radentscheid-darmstadt.de

Stephan Voeth
0179 93 14 04 9
stephan@radentscheid-darmstadt.de

Darmstadt, Freitag, 24. August 2018

Darmstädter Radentscheid ist zulässig

DARMSTADT Neues Rechtsgutachten bestätigt die Zulässigkeit des Radentscheids und zeigt deutliche Mängel im städtischen Gutachten auf.

Ende Juni wurde ein Beschluss des Magistrats der Stadt Darmstadt veröffentlicht, welcher dem Bürgerbegehren Radentscheid Darmstadt die rechtliche Unzulässigkeit unterstellte. Mit dem Beschluss einhergehend wurde auch der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, das Bürgerbegehren abzulehnen.

Das Team des Radentscheids hatte das Begehren bereits vor dem Sammeln der Unterschriften durch die Anwaltskanzlei „Redeker, Sellner, Dahs“ prüfen lassen, welche bereits von den Städten Berlin und Bamberg mit der juristischen Prüfung der dortigen Radentscheide beauftragt wurde. Basierend auf der Stellungnahme des Magistrats hat die Kanzlei ein weiteres Gutachten verfasst.

Erneut ist das Fazit eindeutig: „Das Bürgerbegehren ‘Radentscheid Darmstadt’ enthält einen Kostendeckungsvorschlag, der den gesetzlichen Anforderungen des § 8b Abs. 3 Satz 2 HGO entspricht. Das Bürgerbegehren ist daher zulässig und von der Stadtverordnetenversammlung zuzulassen.“

Insbesondere kritisiert das Gutachten, dass die Stadt falsche Anforderungen in Bezug auf die Kostenaufschlüsselung an den Finanzierungsvorschlag stelle. So gibt es bereits ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichtshofs Kassel, welches der Auffassung des städtischen Rechtsamtes zur Aufschlüsselung der Herstellungs- und Unterhaltungskosten widerspricht.

Auch die Kostenschätzung selbst wird als realistisch eingestuft. So gehe die Stadt mit einer Vielzahl von falschen Annahmen an die Thematik heran. In der Stellungnahme des hessischen Städtetags werden einzelne Ziele des Radentscheids sogar verfälscht dargestellt. So ist dort die Rede von „fünf Kilometer Radwegen an Nebenstraßen“, die gar nicht gefordert sind. Das neue Rechtsgutachten weist außerdem, wie auch die Begründung des Magistrats, darauf hin, dass die Anforderungen an den Kostendeckungsvorschlag eines Bürgerbegehrens nicht überspannt werden dürfen. Bürgerinnen und Bürgern, die einen Entscheid anstreben, stehen nicht die selben Informationen zur Verfügung wie den städtischen Ämtern.

Das Team des Radentscheids veröffentlichte das Gutachten eine Woche nach dem ersten

Verhandlungstermin mit der Stadt und eine Woche vor der entscheidenden Stadtverordnetenversammlung. „Wir sind bereit zu verhandeln und ebenso auch gewillt, über alternative Ziele zu sprechen“, erläutert Gerson Reschke, eine der Vertrauenspersonen des Radentscheids. „Wir haben allerdings den Auftrag von mehr als 11.000 Bürgerinnen und Bürgern erhalten, den wir nicht ohne weiteres aufgeben können. Dies haben wir den Stadtverordneten mit Schreiben vom gestrigen Donnerstag auch näher erläutert.“

„Vereinbarungen mit der Stadt wurden in der Vergangenheit häufig nicht eingehalten. Selbst bindende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung werden nicht selten verschleppt oder so weit abgeändert, dass sie kaum noch Wirkung haben“, merkt David Grünewald an, er ist Initiator und Vertrauensperson des Radentscheids.

Bezug nimmt er dabei insbesondere auf die Beschlüsse zur Grafenstraße oder zu den Fahrradstraßen. Der erste Beschluss zur Umgestaltung der Grafenstraße ist bereits Jahre her. „Bis heute ist diese Straße ein Alptraum für viele Radelnde“, ergänzt Sabine Crook, ebenfalls Vertrauensperson des Radentscheids. Nicht anders sieht es in den Fahrradstraßen aus. Begleitmaßnahmen wie die Umsetzung von barrierefreien Fußwegen wurden weder in der Pankratiusstraße noch in der Wilhelminenstraße umgesetzt. Auch die beschlossene und notwendige Neuordnung der Parkplätze oder die Reparatur schadhafter Stellen, die vor der Eröffnung erfolgen sollten, stehen bis heute aus.

„Eine Basis für Verhandlungen muss sein, dass die Ergebnisse auch umgesetzt werden. Bis dahin werden wir weiterhin am Bürgerbegehren festhalten“, stellt David Grünewald fest

Hintergrund

Der Radentscheid ist eine Initiative Darmstädter Bürgerinnen und Bürger. Die Gruppe führt eine politische Kampagne für sichere und bequeme Radwege im Alltagsverkehr.

Der Radentscheid sammelte über Unterschriften 11.282 Unterschriften für ein Bürgerbegehren gemäß § 8b der Hessischen Gemeindeordnung. In der zweiten Stufe soll ein Bürgerentscheid folgen. Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist noch nicht abschließend entschieden.

Der Radentscheid wird von zahlreichen Einzelpersonen, Verbänden und Darmstädter Einzelhändlern als Sammelstellen unterstützt.

Der Radentscheid ist Teil einer bundesweiten Bewegung und hat Vorbilder in Berlin und Bamberg. Am 31. Januar 2018 hat der Stadtrat Bamberg die Ziele des Radentscheid Bamberg beschlossen. Am 28. Juni hat das Abgeordnetenhaus von Berlin ein Mobilitätsgesetz beschlossen, das die Ziele des Volksentscheid Fahrrad übernimmt.

Parallel laufen Bürgerbegehren in Frankfurt, Stuttgart und Kassel, Vorbereitungen in München, Hamburg, Tübingen, Bielefeld und weiteren Städten sowie landesweit als Volksinitiativen in Nordrhein-Westfalen und Bayern.

Homepage: radentscheid-darmstadt.de